

Freiberuflichkeit braucht eine starke Stimme

Der Verband Freier Berufe in Hessen und die Bedeutung gemeinsamer Interessenvertretung

Die Freien Berufe gehören zu den tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Sie sichern medizinische Versorgung, Rechtsstaatlichkeit, Planung, Beratung, Bildung und kulturelle Teilhabe. Was sie verbindet, ist ein besonderes Berufsverständnis: persönliche Verantwortung, fachliche Unabhängigkeit und Gemeinwohlorientierung. Gerade die Ärzteschaft verkörpert dieses Prinzip in besonderer Weise. Ärztliches Handeln darf nicht primär wirtschaftlichen Interessen folgen, sondern muss dem Wohl der Patientinnen und Patienten verpflichtet bleiben. Freiberuflichkeit ist deshalb keine bloße Organisationsform ärztlicher Tätigkeit, sondern Grundlage ärztlicher Unabhängigkeit und des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient.

Umso wichtiger ist eine starke gemeinsame Interessenvertretung der Freien Berufe — auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene.

Der Verband Freier Berufe in Hessen: gemeinsame Stimme der Freiberufler

Der Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH) wurde 1949 als Arbeitsgemeinschaft der Kammern und Verbände der hessischen Freiberufler gegründet. Bis heute bündelt er die gemeinsamen Interessen der Freien Berufe gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der Verband verfolgt dabei weder parteipolitische noch berufsgruppenspezifische Ziele. Seine Aufgabe ist vielmehr die Wahrung jener Grundlagen, die die Freien Berufe verbinden: Selbstverwaltung, fachliche Unabhängigkeit, berufsrechtliche Qualitätssicherung und die besondere Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Gemeinwohl.

Gerade darin liegt seine Bedeutung. Denn politische Prozesse reagieren heute zunehmend auf abgestimmte Positionen und geschlossenes Auftreten — weniger auf Einzelinteressen einzelner Berufsgruppen.

Der VFBH schafft hierfür die notwendige Plattform.

Freiberuflichkeit als demokratisches Prinzip

Die Entstehung der Freien-Berufe-Organisationen nach 1945 war eng mit dem Wiederaufbau demokratischer Strukturen verbunden. Nach den Erfahrungen staatlicher Vereinnahmung während der NS-Zeit bestand ein zentrales Anliegen darin, berufliche Verantwortung bewusst in unabhängigen und selbstverwalteten Strukturen zu verankern.

Auch deshalb verstanden sich die Freien Berufe früh als eigenständige gesellschaftliche Kraft. Während andere Verbände entweder die Wirtschaft oder die Gesellschaft im Fokus haben, vereint der BFB als Dachmarke der Freien Berufe beides.

Mit der Gründung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) im Jahr 1949 entstand neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die dritte zentrale Dachorganisation, die gemeinsam die gesamte deutsche Wirtschaft aus Kammerperspektive abbilden.

Von den Ländern bis nach Berlin und Brüssel

Bis heute erfüllt der Bundesverband der Freien Berufe eine wichtige strategische Funktion: Er bündelt die Anliegen der Freien Berufe und bringt sie in die politische Debatte sowie in Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und europäischer Ebene ein. Dabei vertritt er ihre Interessen gegenüber Ministerien, Deutschem Bundestag, Parteien und europäischen Institutionen. Die Landesverbände wie der VFBH ergänzen diese Arbeit auf Landesebene.

Dadurch entsteht ein durchgängiges Netzwerk politischer Interessenvertretung — von den Ländern bis nach Berlin und Brüssel.

Warum die Ärzteschaft starke Dachstrukturen braucht

Die Herausforderungen für die Heilberufe werden zunehmend berufsübergreifend. Bürokratie, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, regulatorische Verdichtung und die zunehmende Ökonomisierung betreffen längst nicht mehr nur einzelne Professionen.

Hinzu kommt ein wachsender Einfluss kapitalorientierter Investorenstrukturen im Gesundheitswesen. Damit stellt sich eine grundlegende Frage: Wie lässt sich freiberufliche Unabhängigkeit langfristig sichern? Genau hier liegt die besondere Bedeutung gemeinsamer Dachorganisationen wie des VFBH und des BFB.

Sie verteidigen das „freiberufliche Tafelsilber“:

- die Freiberuflichkeit,
- die Selbstverwaltung
- die Gebühren- und Honorarordnungen,
- die berufsständischen Versorgungswerke,
- sowie die Unabhängigkeit professioneller Entscheidungen gegenüber rein ökonomischen Interessen.

Für die Ärzteschaft ist dies von zentraler Bedeutung. Denn medizinische Entscheidungen müssen frei von sachfremden wirtschaftlichen Vorgaben bleiben.

Die besondere Rolle der Heilberufe

Die Heilberufe gehörten bereits zu den prägenden Kräften bei der Gründung des BFB. Bis heute bilden sie die größte Gruppe innerhalb der Freien Berufe.

Die Freien Berufe leisten dabei weit mehr als einen wirtschaftlichen Beitrag. Sie sind standorttreu, schaffen Ausbildungsmöglichkeiten, sichern wohnortnahe Versorgung und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Polarisierung gewinnt dieser Aspekt wieder an Bedeutung: Freiberuflichkeit stärkt Vertrauen, Eigenverantwortung und demokratische Stabilität.

Sichtbarkeit und Nachwuchsförderung

Der VFBH beschränkt sich nicht auf klassische Interessenvertretung. Durch Formate wie die Bestenheftung, Präsidententreffen oder Nachwuchsveranstaltungen schafft er Sichtbarkeit für die Bedeutung der Freien Berufe in Hessen.

Auch auf Bundesebene verfolgt der BFB ähnliche Ansätze — etwa mit dem „Tag der jungen Freien Berufe“, Gründerinnenkonferenzen oder dem „Demokratie Campus“.

Diese Initiativen zeigen: Freiberuflichkeit ist kein statisches Modell vergangener Jahrzehnte, sondern eine moderne und zukunftsfähige Form verantwortlicher Berufsausübung.

Gemeinsame Interessenvertretung bleibt unverzichtbar; die Freien Berufe stehen heute vor tiefgreifenden Veränderungen

Gerade deshalb brauchen die Heilberufe starke Netzwerke und funktionierende Dachstrukturen. Viele politische Entscheidungen entstehen heute nicht mehr innerhalb einzelner Berufsgruppen, sondern in übergeordneten gesundheits-, wirtschafts-, bundes- oder europapolitischen

Zusammenhängen. Dabei geraten zunehmend auch klassische Zuständigkeits- und Kompetenzgrenzen der Heilberufe in Bewegung.

Der VFBH ergänzt die berufspolitische Arbeit der einzelnen Kammern und Verbände dort, wo Herausforderungen berufsübergreifend werden. Gemeinsam entstehen mehr Gewicht, mehr Sichtbarkeit und mehr politische Wirkung.

Die ärztliche Profession beruht auf einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung, einer ganzheitlichen Diagnostik sowie einer besonderen Verantwortung für komplexe Therapieentscheidungen. Eine moderne Gesundheitsversorgung lebt zugleich von der engen Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Zuständigkeiten, Qualifikationen und Verantwortlichkeiten transparent geregelt und aufeinander abgestimmt sind. Nur so können Versorgungsqualität, Patientensicherheit und die Kontinuität der Behandlung langfristig gewährleistet werden.

Es braucht starke freiberufliche Strukturen und gemeinsame berufspolitische Plattformen wie den Verband Freier Berufe in Hessen und den Bundesverband der Freien Berufe. Sie ermöglichen es, Ent-

wicklungen frühzeitig gemeinsam zu identifizieren, zu bewerten und berufsübergreifend tragfähige Lösungen zu entwickeln — nicht im Sinne von Konkurrenz oder Abgrenzung, sondern im Interesse einer kooperativen und qualitätsorientierten Versorgung.

Die Zukunft liegt in einem partnerschaftlichen und verlässlich abgestimmten Zusammenwirken der Professionen. Wo Verantwortung, Qualifikation und Kompetenzen transparent geregelt sind, können die Stärken der einzelnen Professionen optimal zusammenwirken. Voraussetzung dafür bleibt jedoch, dass die Eigenständigkeit und fachliche Unabhängigkeit der einzelnen freien Heilberufe gewahrt werden. Freiberuflichkeit bleibt damit nicht nur ein Berufsmodell, sondern ein wichtiger Bestandteil einer freiheitlichen und verantwortungsorientierten Gesellschaftsordnung.

**Dr. med.
Michael**

Weidenfeld

Präsident des
Verbandes Freier
Berufe in Hessen,
E-Mail via: haebl@laekh.de



Foto: Peter Jülich

Ärzttekammer

Aufruf: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Heilberufsgericht beim Verwaltungsgericht Gießen gesucht

Das Heilberufsgericht beim Verwaltungsgericht Gießen nimmt bei den berufsgewerblichen Verfahren als Gericht erster Instanz eine bedeutende Rolle in der ärztlichen Selbstverwaltung wahr. Es ist zuständig für die Ahndung von Verstößen von Kammermitgliedern gegen die in der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen geregelten standesrechtlichen Pflichten.

Die Landesärztekammer Hessen sucht hessische Ärztinnen und Ärzte, die Interesse haben, sich ab dem 1. Januar 2028 als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für den ärztlichen Berufsstand zu engagieren.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- Sie haben ausreichende zeitliche Kapazitäten für die ehrenamtliche Tätigkeit (vss. Teilnahmefrequenz drei Verhandlungstage/Jahr)
- Sie dürfen nicht Mitglied des Präsidiums bzw. der Delegiertenversammlung oder Angestellte/-r der Landesärztekammer Hessen sein. Ebenso dürfen Sie nicht Medizinisch-beamtin oder -beamter sein.
- Ebenso dürfen Sie nicht bereits bei dem Landesberufsgericht für Heilberufe bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ernannt sein.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden vom Hessischen Justizministerium im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege für die Dauer von vier Jahren ernannt. Sie werden einer Vorschlagsliste entnommen, die von der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen im März 2027 beschlossen wird.

Bewerbungen für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste der Delegiertenversammlung können bis zum 1. Februar 2027 an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Hessen, Mail: rechtsabteilung@laekh.de gerichtet werden.

Rechtsabteilung, LÄKH